



Vollmacht

Hiermit wird Rechtsanwalt Thomas Wagner, Herzog-Julius-Straße 18, 38667 Bad Harzburg, Tel.: 05322 - 558 842 - 0, Fax: 05322 - 558 842 - 9

in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung, sowie Prozessvollmacht zur Vertretung vor allen Gerichten für alle Verfahren und in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf die folgenden Befugnisse:

- Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis, sowie Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
- Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO), sowie Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
- Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich entsprechender Vorverfahren sowie Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO (für den Fall der Abwesenheit) unter ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)